

Bearbeitungshinweise

- Automatik, wenn RisKzTAR 16010, 16020, 16030, 16040, 16050, 16060, 16070, 16080, 16081, 16100, 16110 und 16120

Anwendungsbereich

FINH – Baustein F

Text

1. Glutfeste Aschenbecher sind in ausreichender Zahl aufzustellen. Sie sind nur in doppelwandige Metallbehälter mit selbstschließendem Metalldeckel zu entleeren. Abfallbehälter die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen unverzüglich aus den Gasträumen entfernt werden. Brennare Sammelbehälter sowie gläserne oder keramische Behälter, ferner in Schanktische eingebaute Behälter, auch wenn sie mit Blech ausgeschlagen sind, sind für das Sammeln von Glut- und Ascheresten unzulässig.
2. Für die vorübergehende Aufbewahrung sonstiger brennbarer Abfälle sind dichtschießende, nichtbrennbare Abfallbehälter aufzustellen.
3. Nach Betriebsschluss sind alle brennbaren Abfälle und nicht entleerte Abfallbehälter aus den Gasträumen zu entfernen. Sie sind im Freien mit sicherem Abstand von Gebäuden oder in feuerbeständig abgetrennten Räumen zu lagern.
4. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen gilt § 18 BFINH.